

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Ihr Zeichen

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/6380

Dresden, <sup>16</sup> Juli 2011

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Friedel, SPD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 5/6190**  
**Thema: Computergestütztes Datenabgleichsystem EFAS**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Medienberichten zufolge erfolgt die Auswertung von durch die sächsische Polizei erhobenen Telekommunikations- und Zahlungsverkehrsdaten mittels eines computergestützten Datenabgleichsystems ‚EFAS‘.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Um was genau handelt es sich bei „EFAS“, d. h. über welche technischen Spezifikationen verfügt das System und welche Daten werden damit wie verarbeitet?**

Das ermittlungsunterstützende Fallanalyse-System „eFAS“ basiert auf der kommerziellen Software rsCASE® der Firma rola Security Solutions GmbH und einem bundesweit abgestimmten Kerndatenmodell. In Ergänzung des Integrierten Vorgangsbearbeitungssystems (IVO) der sächsischen Polizei dient es der effektiven Bewältigung besonders hoher Informationsaufkommen und der Gewährleistung des dienststellenübergreifenden und bundesweiten Informationsaustausches zur Bearbeitung und Auswertung von Ermittlungsfällen mit hohem oder sehr komplexem Datenaufkommen, insbesondere bei der Arbeit von Sonderkommissionen. Es stellt Funktionalitäten bereit, welche in IVO nicht verfügbar sind. Die Daten können importiert und mittels verschiedener Funktionalitäten bearbeitet und verwaltet werden.



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

**Frage 2:**

**Wann wurden wie viele solcher EFAS-Systeme durch den Freistaat Sachsen zu welchen Kosten angeschafft und in welchem Umfang erfolgten hierzu Ausschreibungen?**

eFAS wurde im November 2008 für 3.048.000,00 Euro beschafft und 2009/2010 durch Schnittstellen und Module im Gesamtwert von 612.000 Euro erweitert. Es wurde nur ein einziges System beschafft.

Die Einführung eines ermittlungsunterstützenden Fallanalyse-Systems auf Basis von rsCASE® erfolgte auf Grundlage einer Entscheidung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Gemäß Vorprüfung des Vergabeverfahrens nach VOL/A war der Auftrag zur Beschaffung von rsCASE® im Verhandlungsverfahren ohne Vergabebekanntmachung (§ 3a Nr. 2 VOL/A) zu vergeben.

**Frage 3:**

**Durch welche Behörde oder sonstigen (staatlichen und nichtstaatlichen) Stellen wird das System/werden die Systeme benutzt, betrieben und gewartet?**

rsCASE® wird durch die Polizei der meisten Bundesländer, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei genutzt. Der technische Betrieb wird im Freistaat Sachsen durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste, Niederlassung Dresden, sichergestellt. Die Wartung und Pflege der Software erfolgt durch die Firma rola Security Solutions GmbH.

**Frage 4:**

**Welche laufenden Kosten entstehen dabei und wie viele Mitarbeiter welcher Dienststellen sind in diesem Zusammenhang beschäftigt?**

Die laufenden Kosten (jährliche Wartungskosten) betragen 15 % des Kaufpreises. Die Anzahl der mit eFAS befassten Mitarbeiter der Dienststellen ist abhängig von der Anzahl und der Dimension der aktuell laufenden Ermittlungen bei schweren Straftaten mit hohem Datenaufkommen. Für die fachliche Betreuung des Verfahrens sind insgesamt fünf Bedienstete des Landeskriminalamtes sowie ein Beschäftigter des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste tätig. Der Aufgabenumfang ist dabei bedarfsabhängig.

**Frage 5:**

**Durch welche Maßnahmen wird die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen sichergestellt?**

Die Nutzung basiert auf einer mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abgestimmten und durch das Sächsische Staatsministerium des Innern am 11. Dezember 2008 bestätigten Errichtungsanordnung. Der Zugriff erfolgt nach einem differenziert gestalteten Berechtigungskonzept. Die nutzbaren Funktionalitäten und der einsehbare Datenbereich sind für jeden einzelnen Mitarbeiter entsprechend seiner Aufgabe und



seiner organisatorischen Anbindung detailliert einstellbar. Die Aussonderungsprüfung der gespeicherten Daten erfolgt gemäß der im § 43 Abs. 3 und 4 SächsPolG getroffenen Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Georg Unland', written over the printed name.

Prof. Dr. Georg Unland